



Amtsblatt der Stadt Köln

57. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 18. Februar 2026

Nummer 7

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|----|--|----------|
| 25 | Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit zur Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan
Arbeitstitel: Passendale in Köln-Porz-Westhoven | Seite 54 |
| 26 | Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit zur Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan
Arbeitstitel: Glashüttenstraße in Köln-Porz | Seite 55 |

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- | | | |
|----|--|----------|
| 27 | 17. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln vom 14. Januar 2026 | Seite 57 |
| 28 | Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 6 Chorweiler, Wahlperiode 2025/2030 | Seite 57 |
| 29 | Geschäftsordnung über die Abgabe kostenloser bzw. ermäßigter Eintrittskarten bei den Bühnen der Stadt Köln | Seite 57 |
| 30 | Flurbereinigung Rondorf, Aktenzeichen: 33.11 – 5 25 04 – Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft | Seite 57 |

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

25 Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit zur Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan

Arbeitstitel: Passendale in Köln-Porz-Westhoven

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln (vormals Stadtentwicklungsausschuss) hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 unter anderem beschlossen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit beschließt, den am 05.04.2001 gefassten und am 14.05.2001 ortsüblich bekanntgemachten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren für das Gebiet der ehemaligen Fläche der militärischen Einrichtung nördlich der Porzer Ringstraße – Arbeitstitel: Passendale in Köln-Porz-Westhoven nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben.

Das ca. 11,4 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Porz, Stadtteil Westhoven. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

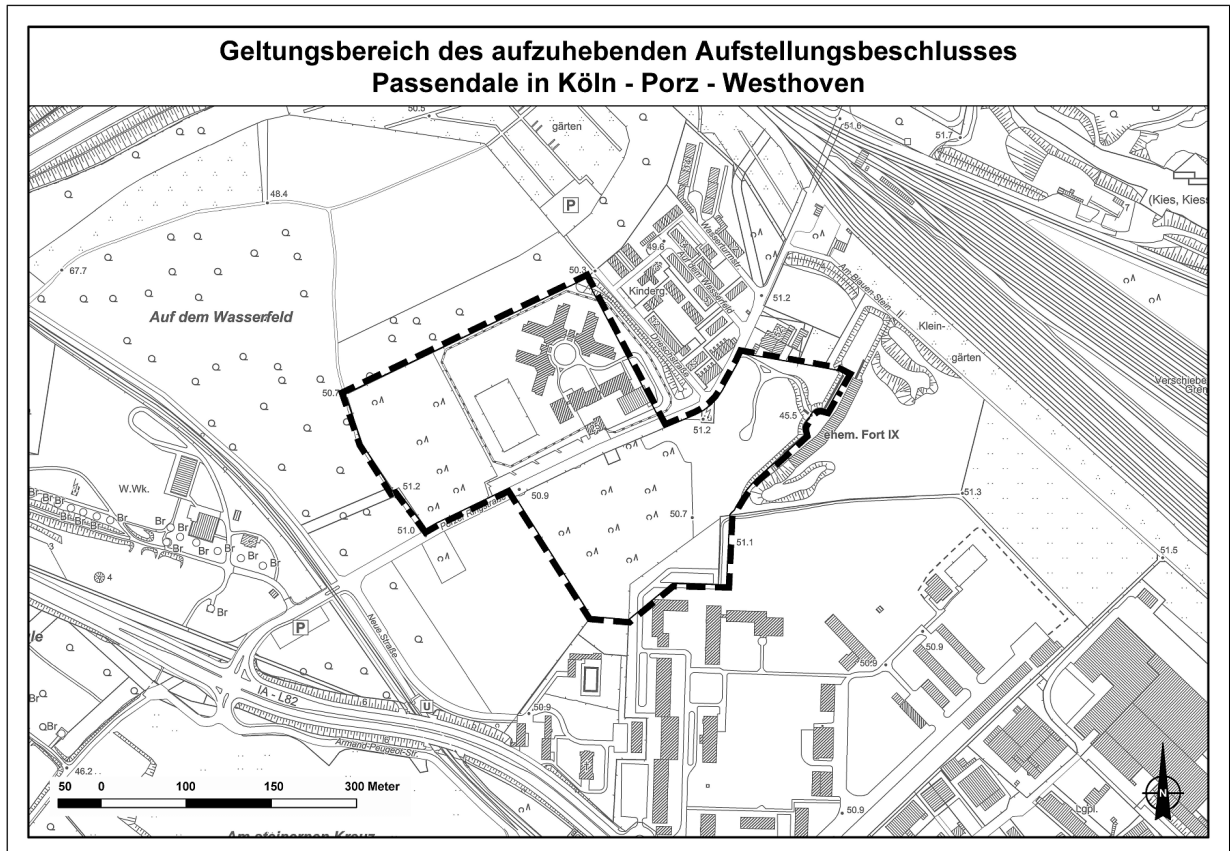
Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet war dafür vorgesehen, dass die ehemalige Fläche für militärische Einrichtung nördlich der Porzer Ringstraße als öffentliche Grünfläche festgesetzt wird. Der Stadtentwicklungsausschuss hat dafür am 05.04.2001 einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Weitere Planungsfortschritte konnten über den Aufstellungsbeschluss hinaus aber nicht erzielt werden. Seitdem ruht das Verfahren.

Darüber hinaus ist das ehemalige Planungsziel mit der Errichtung der LVR Klinik – Forensische Psychiatrie an der Porzer Ringstraße 25 (eröffnet im Jahr 2009) in einem Teilbereich des räumlichen Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses aus dem Jahr 2001 überholt – ein Planerfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB besteht gegenwärtig nicht.

Köln, den 5. Februar 2026

Der Oberbürgermeister
gez. Torsten Burmester



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

26 **Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit zur Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan** Arbeitstitel: Glashüttenstraße in Köln-Porz

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln (vormals Stadtentwicklungsausschuss) hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 unter anderem beschlossen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit beschließt, den am 14.05.2012 gefassten und am 30.05.2012 ortsüblich bekanntgemachten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren für das Gebiet umgrenzt von der KVB-Trasse der Linie 7, der Bergerstraße, der Glashüttenstraße, der Friedrichstraße und der Phillip-Reis-Straße – Arbeitstitel: Glashüttenstraße in Köln Porz nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben.

Das ca. 3,5 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Porz, Stadtteil Porz. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet war dafür vorgesehen, die Vorgaben des vom Rat der Stadt Köln am 23. März 2010 beschlossenen Entwicklungskonzeptes Porz-Mitte umzusetzen. Danach sollte Wohnungsbau errichtet, die vorhandene öffentliche Grünfläche weiterentwickelt und die bestehenden Einrichtungen für den Gemeinbedarf gesichert werden. Ein weiteres Ziel war die Errichtung einer sechsstufigen Kindertagesstätte. Eine geplante Wohnblockrandbebauung wurde in der Bezirksvertretung Porz am 11.09.2018 im Rahmen der Beratung im Grundsatz abgelehnt. Stattdessen sollte diese Fläche für öffentliche Einrichtungen, Handel, Gewerbe, Erholung sowie Sport und Freizeitflächen freigehalten werden. Der Stadtentwicklungsausschuss stimmte dem am 20.09.2018 zu und der Rat der Stadt Köln fasste am 27.09.2018 einen entsprechenden Beschluss.

Die vorgenannte Beschlusslage steht der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens entgegen. Somit ist das Verfahren obsolet geworden und damit auch formell einzustellen. Aus den vorgenannten Gründen wurde dieser Aufstellungsbeschluss aufgehoben. Die geordnete städtebauliche Entwicklung für das Gebiet ist durch den rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 74394/03 weiterhin gewährleistet – ein Planerfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB besteht gegenwärtig nicht.

Köln, den 5. Februar 2026

Der Oberbürgermeister
gez. Torsten Burmester



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

27 17. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln vom 14. Januar 2026

Öffentliche Bekanntmachung vom 09.02.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.02.09_0021-01_17_satzungsaenderung_zvk_koeln.pdf

28 Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 6 Chorweiler, Wahlperiode 2025/2030

Öffentliche Bekanntmachung vom 10.02.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.02.10_0022-01_mandatswechsel_bv6.pdf

29 Geschäftsordnung über die Abgabe kostenloser bzw. ermäßigter Eintrittskarten bei den Bühnen der Stadt Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 11.02.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.02.11_0025-01_buehnen_koeln_eintrittskarten.pdf

30 Flurbereinigung Rondorf, Aktenzeichen: 33.11 – 5 25 04 – Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
– Ländliche Entwicklung, Bodenordnung –

Köln, den 15.01.2026
Zeughausstr. 2–8
50667 Köln
Tel.: 0221 147-2033
Fax: 0221 147-4181

Öffentliche Bekanntmachung vom 09.02.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.02.09_0020-01_flurbereinigung_rondorf_wahl-vorstand.pdf

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 0 27 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.